

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich  carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1444/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.05.2003</b>	<b>Ausschuss Schutz und Ordnung</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Sachstandsbericht mobile Geschwindigkeitsüberwachung</b>		

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Mit Beschluss vom 17.12.2001 (Drs.Nr.:VO / 0354/01/S) wurden die Voraussetzungen für die Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Wuppertal vom Rat geschaffen.

Nach Abschluss erforderlicher Vorarbeiten wie die Besetzung von Stellen und die Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde über die Standorte wurde am 12.06.2002 mit der Wahrnehmung der Aufgabe begonnen.

Zur Zeit verfügt die Stadt Wuppertal über ein Radarfahrzeug (Opel-Astra, rot), das sowohl den entgegenkommenden als auch den abfließenden Verkehr gleichzeitig überwachen kann. Eingesetzt wird das Fahrzeug montags bis freitags in der Zeit zwischen 07:00 und 21:00 Uhr. Darüber hinaus werden Sonderaktionen wie beispielsweise in der Nacht vor Halloween bzw. in der Nacht zum ersten Mai zusammen mit der Polizei durchgeführt.

Die Abstimmungen mit der Kreispolizeibehörde funktionieren reibungslos.

Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung erfolgt nur auf Hauptverkehrsstraßen, die Unfallhäufungsstellen aufweisen. In Tempo-30-Zonen erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung durch die Kreispolizeibehörde.

Die Messpunkte sind von der Unfallkommission festgelegt und in einem Katalog zusammengefasst worden, der bedarfsorientiert fortgeschrieben wird. Seit Einführung der

mobilen Geschwindigkeitsüberwachung hat es keine Beschwerden in diesem Bereich gegeben. Dies dürfte in erster Linie an der hohen Qualität der Beweisführung liegen.

**Fallzahlen:**

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung		
	2002	2003
Januar	0	1408
Februar	0	2662
März	0	3117
April	0	
Mai	0	
Juni	122	
Juli	1.179	
August	2.516	
September	2.499	
Oktober	2.406	
November	2.683	
Dezember	607	
Summe	12012	5977

**Verkehrliche Auswirkungen**

Dem Jahresunfallbericht der Kreispolizeibehörde ist zu entnehmen, dass die Zahl der Geschwindigkeitsunfälle in 2002 im Vergleich zu 2001 um 17,9 % rückläufig war. Inwieweit es gelungen ist, durch die mobile Geschwindigkeitsüberwachung das Geschwindigkeitsniveau zu senken und damit zur Vermeidung von Geschwindigkeitsunfällen beizutragen, wird in einer gemeinsamen statistischen Auswertung mit der Kreispolizeibehörde erarbeitet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

Die Einnahmen aus der gesamten Geschwindigkeitsüberwachung (mobil und stationär) beliefen sich in 2002 auf 900.655 €. Eine Aufschlüsselung der Einnahmen in stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung ist wegen des einheitlichen Auswertesystems und gemeinsamen Kassenzeichenrahmens leider nicht möglich.

Die Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 1.268.000 € konnten nicht erzielt werden, da mit dem Beschluss zur Einrichtung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung gleichzeitig der Abbau sämtlicher stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen (ausgenommen 10 Anlagen vor Schulen) beschlossen wurde. Das Fallzahlenaufkommen im stationären Bereich war demzufolge extrem rückläufig.

**Unterschrift**

Hackländer

